

VM Aktien Select

Rechenschaftsbericht

über das Rechnungsjahr vom

1. Juni 2020 bis 31. Mai 2021

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	4
Allgemeine Fondsdaten	5
Kapitalmarktbericht und Bericht zur Anlagepolitik des Fonds	6
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	
Wertentwicklung im Berichtszeitraum	12
Fondsergebnis	12
Entwicklung des Fondsvermögens	13
Vermögensaufstellung	14
Zusammensetzung des Fondsvermögens	19
Vergütungspolitik	20
Bestätigungsvermerk	25
Steuerliche Behandlung	26
Anhang:	
Fondsbestimmungen	

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Gesellschafter:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft

Staatskommissäre:

Mag. Gabriele Herbeck
MMag. Marco Rossegger
Mag. (FH) Eva-Maria Schrittwieser (bis 30.06.2020)

Aufsichtsrat:

Mag. Christian Ratz (Vorsitzender)
Mag. Klaus Kumpfmüller (Stv. Vorsitzender) (ab 9.9.2020)
Mag. Thomas Wolfsgruber (Stv. Vorsitzender) (von 09.03.2020 bis 12.08.2020)
Dr. Teodoro Cocca (ab 01.09.2021)
Mag. Serena Denkmair
Friedrich Führer (bis 31.08.2021)
Gerhard Lauss
Mag. Othmar Nagl

Geschäftsführung:

Andreas Lassner-Klein
Dr. Robert Gründlinger, MBA
Dr. Michael Bumberger

Prokuristen:

Mag. Josef Bindeus
Kurt Eichhorn
Dietmar Felber
Rudolf Gattringer
Mag. Bernhard Hiebl
Roland Himmelfreundpointner
Mag. Uli Krämer
Renate Mittmannsgruber

Alle Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und geprüft. Die verwendeten Quellen stufen wir als zuverlässig ein. Die verwendete Software rechnet mit einer größeren Genauigkeit als die angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial aus dieser Unterlage sowie die Einspielung und Verarbeitung dieser Daten in EDV Systemen bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der KEPLER-FONDS KAG.

VM Aktien Select

Sehr geehrte Anteilinhaber!

Die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des "VM Aktien Select" - OGAW gem. §§ 2 iVm 50 InvFG 2011 - für das 13. Geschäftsjahr vom 1. Juni 2020 bis 31. Mai 2021 vorzulegen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung von 2,25 % (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) ¹⁾ des Fondsvermögens.

In den Subfonds kann eine maximale Verwaltungsgebühr (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) von bis zu 1,00 % verrechnet werden.

Vergleich der Fondsdaten zum Berichtsstichtag gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraumes

Fondsdetails	per 31.05.2020	per 31.05.2021
	EUR	EUR
Fondsvolumen	30.820.921,92	35.313.584,04
errechneter Wert	96,69	122,73
Ausgabepreis	106,35	135,00
Auszahlung / Wiederveranlagung	per 15.08.2020	per 15.08.2021
	EUR	EUR
Auszahlung je Thesaurierungsanteil	0,0000	0,6163
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil	0,0000	3,1201

Umlaufende VM Aktien Select-Anteile zum Berichtsstichtag

umlaufende Anteile per 31.05.2020	318.741,261
Absätze	24.193,000
Rücknahmen	-55.205,000
umlaufende Anteile per 31.05.2021	287.729,261

Überblick über die letzten fünf Rechnungsjahre

Datum	Fondsvermögen EUR	Anzahl der Anteile in Stk.	Rechenwert EUR	Auszahlung EUR	Wertentwicklung in %
31.05.17	21.846.396,50	210.583,948	103,74	0,2232	14,59
31.05.18	31.437.519,86	291.472,097	107,85	0,6195	4,19
31.05.19	32.271.750,94	326.429,261	98,86	0,0091	-7,80
31.05.20	30.820.921,92	318.741,261	96,69	0,0000	-2,19
31.05.21	35.313.584,04	287.729,261	122,73	0,6163	26,93

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Fonds zu.

¹⁾ Die jährliche Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren (tatsächliche Verwaltungsgebühr: siehe Angabe unter Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens)

Kapitalmarktbericht

Marktübersicht

Die amerikanische Wirtschaft verzeichnete im zweiten Quartal 2020 aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie einen Rückgang von 31,4 % (annualisiertes Quartalswachstum). Die Wirtschaft schrumpfte damit so schnell wie noch nie seit Erhebung der entsprechenden Statistik im Jahr 1947. Im dritten Quartal 2020 erholte sie sich wieder deutlich und verzeichnete ein Plus von 33,4 %. Das letzte Quartal endete mit einem Wachstum von 4,3 %. In das Jahr 2021 startete die Wirtschaft mit einem Plus von 6,4 % für das erste Quartal. Konsum, Exporte und Investitionen nahmen zu. Beflügelt wurde die Konsumlust der Bürger auch durch das umfangreiche Pandemie-Hilfspaket, das unter anderem Einmalschecks in Höhe von 1400 Dollar für Millionen Amerikaner umfasst. Sorgen bereitet jedoch die Inflationsrate, die im Mai 2021 bei einem Plus von 5 % im Vergleich zum Vorjahresmonat liegt. Dies ist der höchste Wert seit 2008. Insbesondere die Energiepreise erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr stark. Die Arbeitslosenquote in den USA ist in den vergangenen zehn Jahren stetig gesunken und befand sich Ende Februar 2020 noch bei 3,5 %. Aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen des Lockdowns lag sie im April 2020 bei 14,8 %. Bis Ende Mai 2021 erholte sie sich wieder auf 5,8 %. Der US-Leitzins wurde aufgrund der Coronakrise im März 2020 zunächst um einen halben und zwei Wochen später sogar um einen ganzen Prozentpunkt auf 0 bis 0,25 % gesenkt. Lt. US-Finanzministerin Janet Yellen könnten nun höhere Zinsen nötig sein, um eine Überhitzung der Konjunktur zu vermeiden. Tatsächlich deuten die jüngsten Wachstumsprognosen darauf hin, dass die US-Wirtschaft in diesem Jahr um über sieben Prozent wachsen könnte, womit das Land bereits im Sommer wieder auf Vorkrisenniveau sein würde. Die Volkswirte der US-Notenbank Federal Reserve (Fed) rechnen für 2021 mit dem kräftigsten Aufschwung seit den 1970er-Jahren, sollte das Hilfspaket von Präsident Joe Biden in Höhe von 1,9 Billionen Dollar wie erhofft den Konsum ankurbeln und die Corona-Pandemie weiter eingedämmt werden.

Die Wirtschaftsleistung der Eurozone verzeichnete aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie im zweiten Quartal 2020 einen Rückgang von 11,5 %. Im dritten Quartal erholte sie sich wieder und wuchs um 12,6 %. Im letzten Quartal 2020 und im ersten Quartal 2021 ist es jeweils zu leichten Rückgängen gekommen. Die Inflation beträgt Ende Mai 2021 2 % und ist seit Februar kontinuierlich angestiegen. Das Coronavirus hat Europa die schlimmste Krise seit der großen Depression nach 1929 beschert. Es kam zwischenzeitlich zu einem scharfen Einbruch der Börsenkurse. In den Unternehmensergebnissen zeichnete sich jedoch seit dem dritten Quartal des letzten Jahres eine deutliche Erholung ab. Die Liquiditätssituation von Unternehmen mit Investmentgrade Rating ist zum größten Teil als solide zu bezeichnen. EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen legte in der Corona-Krise ein Hilfspaket in der Höhe von 750 Milliarden Euro auf, um die wirtschaftliche Erholung Europas zu mobilisieren. Demzufolge wurden der private Konsum, Investitionen und die Nachfrage nach EU-Exporten angekurbelt. Lt. EU-Kommission wird der EU aufgrund steigender Impfraten und Lockerungen der Corona-Beschränkungen bereits für das vierte Quartal 2021 eine Erholung auf das Vorkrisenniveau prognostiziert. Voraussichtlich wird jedoch die Verschuldungsquote der Länder der Eurozone mit über 102 Prozent der Wirtschaftsleistung einen neuen Höchststand erreichen.

Die Europäische Zentralbank belässt ihre Leitzinsen trotz des jüngsten Aufflackerns der Inflation unverändert bei 0 %. Seit März 2016 liegt der Leitzinssatz auf diesem Niveau. Der Einlagensatz liegt bei -0,5 %. Wenn es darum geht, die geldpolitischen Zügel anzuziehen und den Kreditfluss der Banken an die Wirtschaft zu stützen, steht das Corona-Notkaufprogramm für Staatsanleihen und Wertpapiere von Unternehmen seit letztem Jahr im Vordergrund. Dieses Programm mit einem Volumen von inzwischen 1,85 Billionen Euro läuft bis mindestens Ende März 2022. Die Währungshüter wollen das im zweiten Quartal 2021 erhöhte Tempo der Wertpapierkäufe vorerst beibehalten, um die Kapitalmarktzinsen niedrig zu halten. Denn höhere Zinsen könnten die Finanzierung von Haushalten und Unternehmen verteuern und die wirtschaftliche Erholung belasten.

Auch die deutsche Wirtschaft wurde durch die Ausbreitung des Coronavirus stark in Mitleidenschaft gezogen. Im zweiten Quartal 2020 schrumpfte sie um 9,7 %. Dieser Rückgang fiel mehr als doppelt so stark aus wie das bisherige Rekordminus von 4,7 % während der Finanzkrise Anfang 2009. Seit Juli 2020 zog die deutsche Wirtschaft jedoch wieder deutlich an. Im dritten Quartal 2020 kehrte Europas größte Volkswirtschaft mit einem Plus von 8,7 % auf den Wachstumskurs zurück. Im letzten Quartal 2020 führten hohe Infektionszahlen jedoch zu weiteren drastischen Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus. Es kam zu einem deutlichen Dämpfer für die wirtschaftliche Erholung und das BIP stieg lediglich um 0,5 %. Im ersten Quartal 2021 verzeichnete es aufgrund der dritten Corona-Welle ein Minus von 1,8 %. Angesichts des Impffortschritts und der damit einhergehenden rückläufigen Infektionszahlen dürfte die Konjunktur im weiteren Jahresverlauf verstärkt an Fahrt aufnehmen. Die Inflation liegt im Mai 2021 vor allem wegen höherer Energiepreise bei 2,5 %, dem höchsten Stand seit annähernd zehn Jahren.

Der Konjunkturinbruch, den Großbritannien durch die Pandemie erlitten hat, verdient das Attribut historisch. Im zweiten Quartal 2020 ist die zweitgrößte Volkswirtschaft Europas um 19,5 % geschrumpft. Somit ist der Einbruch doppelt so hoch wie in Deutschland und den USA. Im Sommer ging es jedoch ebenso steil wieder bergauf. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) wuchs von Juli bis September um 16,9 % zum Vorquartal und damit so schnell wie noch nie. Das Wachstum bremste sich im letzten Quartal 2020 wieder ein und betrug 1,3 %. Im ersten Quartal 2021 gab es ein Minus von 1,5 %. Die Wirtschaftsleistung liegt laut Statistikern immer noch 8,7 Prozent unter dem Vorkrisenniveau des vierten Quartals 2019. Ende 2020 konnte sich Großbritannien mit der EU auf ein Handels- und Kooperationsabkommen einigen und ein harter Brexit dadurch vermieden werden.

Eine Mehrwertsteuererhöhung und eine maue weltweite Konjunktur dämpften die wirtschaftliche Entwicklung in Japan schon vor der Corona-Pandemie. Ein Rückgang des Bruttoinlandsprodukts von 28,6 % wurde im zweiten Quartal 2020 verzeichnet. Dies ist der größte Rückgang seit dem zweiten Weltkrieg. Die Wirtschaftsleistung des Landes zog im dritten Quartal 2020 mit einem Plus von 22,9 % jedoch wieder deutlich an. Auch das vierte Quartal verzeichnete ein Plus von 11,7 %. Die Regierung legte Hilfsprogramme im Volumen von 40 Prozent des Bruttoinlandsproduktes auf. Im ersten Quartal 2021 ist es jedoch wieder zu einem BIP Rückgang in Höhe von 3,9 % gekommen. Eine vierte Virus-Welle versetzte den Verbraucherausgaben erneut einen Rückschlag. Für das Gesamtjahr stehen die Chancen auf ein kräftiges Wachstum aber nicht schlecht. Die Exportnation dürfte von der globalen Erholung von der Corona-Pandemie profitieren. Die Inflation liegt im Mai 2021 bei -0,1 %.

Der Ölmarkt hat ein denkwürdiges Jahr 2020 hinter sich. Aufgrund der Corona-Pandemie und damit verbundener wirtschaftlicher Unsicherheiten war weltweit ein deutlicher Rückgang in der Nachfrage nach dem schwarzen Gold zu beobachten. Am Boden bleibende Flugzeuge und in den Häfen verweilende Schiffe ließen den Bedarf an Öl schwinden. Hinzu kam, dass sich in dieser Lage die Önationen zerstritten, wie lange nicht. Russland und Saudi-Arabien - neben den USA die größten Förderer - haben sich sogar zwischenzeitlich in einen Preiskrieg gestürzt. Im Zuge dieser Auseinandersetzung ist der Ölpreis kollabiert. Mittlerweile hat sich der Brent-Ölpreis wieder auf Vorkrisenniveau erholt. Maßgeblich dazu beigetragen hat die disziplinierte Umsetzung der vereinbarten Produktionskürzungen seitens der OPEC und die Aussicht auf eine deutliche wirtschaftliche Erholung. Der Preis für ein Barrel der Rohölsorte Brent liegt Ende Mai bei 69,3 USD und verzeichnet damit im Vergleich zum Vorjahr ein Plus von 96,2 %.

Der Auswirkungen der Corona-Krise, die sich abkühlende Konjunktur sowie die expansive Geldpolitik der EZB setzten dem Euro zu Beginn des Berichtszeitraumes zu. Ende Mai 2021 liegt der Kurs jedoch wieder bei etwa 1,22 USD.

Entwicklung Aktienmärkte *)

Seit Ausbruch des Coronavirus und des Öl-Nachfrageschocks zeigte sich der Aktienmarkt turbulent. Die Aktienindizes Dow-Jones und DAX haben in den ersten beiden Märzwochen letzten Jahres den schnellsten zweistelligen Kursverlust der Geschichte hingelegt. Sie erholten sich jedoch wieder. Mehr noch; ermutigende Firmenbilanzen und Konjunkturdaten haben die Kurse auf Rekordstände getrieben, sodass der Dow-Jones-Industrial-Index letztlich im Berichtszeitraum ein Plus von 38 % verzeichnet und zum Ende des Berichtszeitraums bei 34.529,5 Punkten notiert. Der DAX gewann in diesem Zeitraum 33,1 % und notiert aktuell bei 15.421,1 Punkten. Der Nikkei notiert bei 28.860,1 Punkten und verzeichnet ein Plus von 33,6 % im Vergleich zum Vorjahr. Der österreichische Aktienindex ATX liegt zum Ende des Berichtszeitraums bei 3.431,7 Punkten und somit um 58,9 % über dem Niveau des Vorjahres.

*) Veränderung Aktienindizes: inkl. Dividenden (Basis: Total-Return-Indizes - wenn verfügbar abzgl. QuSt) und in Lokalwährung

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt.

Der Fonds wird nach einem Multi-Manager Ansatz verwaltet. Die eine Hälfte des Fondsvermögens wird in einem Top Down Ansatz auf Basis von fundamentalen und technischen Analysen verwaltet. Die Umsetzung der Asset Allokation erfolgt mit Investmentfonds. Bei der Fondsselektion liegt der Schwerpunkt auf der Auswahl von Managern, die ihre Stärke im Downsideverhalten aufweisen. Die andere Hälfte des Fondsvermögens wird in Einzeltiteln und Zertifikaten investiert. Die Einzelaktien werden nach fundamentalen und markttechnischen Faktoren selektiert und dienen zur bewussten Übergewichtung einzelner Regionen oder Sektoren. Ergänzend werden auch Zertifikate eingesetzt, um zum einen das Sicherungsniveau zu erhöhen und zum anderen in Seitwärtsmärkten Zusatzrenditen zu generieren.

Die Aktienmärkte haben ihren Aufwärtstrend im Berichtszeitraum fortgesetzt. Der Absturz aufgrund der Covid-19 Pandemie wurde mehr als wettgemacht und die meisten Indizes sind auf neue Höchststände geklettert. Die Entwicklung der Unternehmensgewinne konnte bisher nicht mit den Kursanstiegen mithalten. Dies führte zu einer im historischen Vergleich hohen Bewertung, insbesondere bei US-Aktien. Mit der Bekanntgabe der Unternehmen Biontech/Pfizer, einen hochwirksamen Covid-19 Impfstoff entwickelt zu haben, setzte ein Favoritenwechsel an den Börsen ein. Zyklische Aktien, die Verlierer der Pandemie, setzten in Aussicht einer Normalisierung zu einer beeindruckenden Rallye an. Wachstumstitel, die Gewinner der Pandemie, entwickelten sich in der 2. Hälfte des Berichtszeitraumes nur unterdurchschnittlich. Der Anstieg der Zinsen am langen Ende verstärkte diesen Trend zusätzlich. Wir konnten zwar von diesem Trend mit der Aufnahme des Brandes European Value im November sowie der Aufstockung des US-Value Fonds Robeco US Premium profitieren, verzeichneten jedoch in den letzten 6 Monaten eine unterdurchschnittliche Wertentwicklung, da das Portfolio weiterhin überwiegend in Wachstumsaktien investiert war. In der Fondsselektion haben wir im abgelaufenen Berichtszeitraum insbesondere den Anteil an nachhaltigen Investments (ESG) ausgebaut. Das bestehende Investment im Bereich Klima & Umweltschutz (Nordea Global Climate & Environment) wurde weiter ausgebaut. Neu aufgenommen haben wir zudem Fonds, die Nachhaltigkeitskriterien in ihrem Investmentprozess berücksichtigen. So wurde in Europa der DPAM Equities Europe Sustainable neu aufgenommen. Degroof Petercam (DPAM) verfügt über ausreichende Researchkapazitäten und ist in Europa ein Pionier im Bereich des verantwortungsvollen und nachhaltigen Investierens. In den USA haben wir den Brown Advisory US Sustainable Growth dem Portfolio hinzugefügt. Engagements in den Schwellenländern wurden um den Nordea Emerging Market Stars ergänzt, der ebenfalls eine nachhaltige Anlagestrategie verfolgt. Bei den taktischen Satelliteninvestments wurde der CS Digital Health veräußert und gegen Ende des Berichtszeitraumes durch den CS Infrastructure ersetzt. Wir erwarten uns durch die massiven globalen Investitionspakete in Infrastruktur für dieses Thema eine starke Unterstützung in den nächsten Jahren.

Der Berichtszeitraum war nach dem starken coronabedingten Einbruch im Frühjahr 2020 von einer nahezu fort dauernden Erholungsbewegung an den Aktienmärkten geprägt. Lediglich im Oktober des abgelaufenen Jahres kam es zu einer leichten Korrektur nach unten, die anschließend aber wieder sofort von einem Aufwärtstrend abgelöst wurde. Der Beginn der COVID-Impfungen, die fort dauernde Unterstützung der Märkte durch die Notenbanken mit Liquidität, weltweite Konjunkturbelebungsprogramme und die sich erholenden Unternehmensgewinne waren die entscheidenden Gründe für die ausgezeichnete Entwicklung an den Weltbörsen. Während zu Beginn des Geschäftsjahres noch einige Bonuszertifikate aufgrund gerissener Barrieren mit Verlust in neue umgeschichtet wurden, konnten anschließend bei vielen Zertifikaten vorzeitig deutliche Gewinne realisiert werden. Beispielsweise erfolgte dies bei Bonuszertifikaten auf Infineon, Deutsche Post, AMD, Deutsche Telekom, BASF, Verbund, Commerzbank, Evotec und noch einige mehr. Trotz des allgemeinen Aufwärtstrends an den Börsen war die Entwicklung einzelner Werte unterschiedlich. Während zuerst vor allem Technologiewerte im Fokus der Anleger standen, konnten sich ab Herbst durch die Hoffnung auf einen konjunkturellen Umkehrtrend auch die Aktien der Old Economy erholen. Die absoluten Highflyer in unserem Fonds waren Werte wie Orocobre, Deutsche Post, Deutz, Evotec, Sixt, Takkt, SAF Holland, Hyundai Motor, Samsung Electronics, Samsung SDI, Micron Technology und WW, die allesamt mindestens einen Anstieg von 50 % im Berichtszeitraum verzeichneten. Zu den wenigen Verlierern gehörten Cancom, United Internet, Gilead Sciences und S+T. Bei den Einzelwerten trennten wir uns beispielsweise von Nordex, Mondelez, Anheuser Busch, TUI, FACC und Royal Dutch. Neu aufgenommen wurden Werte wie der chinesische Elektroautomobilhersteller BYD, der amerikanische Technologiewert IBM, der französische Ölproduzent Total, die Deutsche Telekom und der französische Versicherungskonzern AXA.

Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gem. VO (EU) 2015/2365

In den Fondsbestimmungen des Investmentfonds werden Angaben zu unter diese Verordnung fallende Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte) gemacht, sodass grundsätzlich die Möglichkeit besteht, derartige Geschäfte für den Investmentfonds zu tätigen.

Die derzeitige Strategie des Investmentfonds sieht jedoch weder die Durchführung von Pensions- oder Wertpapierleihgeschäften noch den Abschluss von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften vor.

Im Berichtszeitraum wurden keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 durchgeführt daher erfolgen keine Angaben gem. Art 13 iVm Abschnitt A des Anhangs zu VO (EU) 2015/2365.

Angaben zur Ermittlung des Gesamtrisikos im Berichtszeitraum 18.09.2020 - 31.05.2021

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	Commitment-Ansatz	
	Niedrigster Wert	11,75%
Commitment-Ansatz	Ø Wert	20,48%
	Höchster Wert	33,77%
Gesamtrisikogrenze	100,00%	

Angaben zur Ermittlung des Gesamtrisikos im Berichtszeitraum 01.06.2020 - 17.09.2020

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	Value at Risk Ansatz (absoluter VaR)	
Verwendetes Referenzvermögen	derivatefreies Vergleichsvermögen (bei absoluter VaR: nicht anwendbar)	
Value at Risk	Niedrigster Wert	13,60%
	Ø Wert	14,12%
	Höchster Wert	15,32%
Gesamtrisikogrenze	20,00%	
Verwendetes Modell	historische Simulation	
Höhe des Leverage bei Verwendung der Value at Risk Berechnungsmethode	20,09%	
Berechnungsmethode	absolute Summe aller Derivate (Wertpapieräquivalent bzw. Nominalwert), wobei Netting- und Hedgingvereinbarungen nicht berücksichtigt werden	

Der VaR-Wert wird gemäß dem 4. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeVO ermittelt.

Die Verwaltungsgesellschaft wendet für die Risikoberechnung den **Value-at-Risk (VaR) - Approach** an. Der Value-at-Risk gibt Auskunft über den maximal zu erwartenden Verlust, den ein Portfolio mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit (Konfidenz) während eines bestimmten Zeitraumes (Haltedauer) erleiden kann.

Bei der Berechnung werden folgende Parameter herangezogen:

1. Konfidenzintervall von 99 %
2. Haltedauer von 20 Tagen (iSv. Bankarbeitstagen)
3. effektiver Beobachtungszeitraum der Risikofaktoren von mindestens einem Jahr (250 Geschäftstage), außer wenn eine kürzere Beobachtungsperiode durch eine bedeutende Steigerung der Preisvolatilität durch extreme Marktbedingungen begründet ist
4. vierteljährliche Datenaktualisierung, oder häufiger, wenn die Marktpreise wesentlichen Veränderungen unterliegen
5. Berechnungen mindestens auf täglicher Basis

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung im Berichtszeitraum

EUR

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:

pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	96,69
Auszahlung (KESt) am 17.08.2020 (entspricht 0,0000 Anteilen) ¹⁾	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	122,73
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbene Anteile	122,73
Nettoertrag pro Anteil	26,04

Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum

26,93%

2. Fondsergebnis

EUR

A) Realisiertes Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	+	1.098,92	
Dividenderträge Ausland	+	395.995,45	
ausländische Quellensteuer	-	67.085,18	
Dividenderträge Inland	+	13.645,25	
inländische Quellensteuer	-	3.756,78	
Erträge aus ausländischen Subfonds	+	175,64	
Erträge aus Immobilienfonds	+	0,00	
Erträge aus Wertpapierleihe	+	0,00	
Sonstige Erträge	+	388,90	
			+ 340.462,20

Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen)

- 6.480,84

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft ⁴⁾	-	742.708,41	
Wertpapierdepotgebühren	-	4.656,37	
Kosten für d. Wirtschaftsprüfer u. Steuerberatungskosten	-	3.846,80	
Publizitäts- und Aufsichtskosten	-	678,09	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-	8.841,10	
Rückerstattung Verwaltungskosten	-	0,00	
Bestandsprovisionen aus Subfonds	+	1.724,95	
Performancekosten	-	0,00	
			- 759.005,82

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

- 425.024,46

Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3) 7)}

Realisierte Gewinne	+	4.290.564,56	
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	+	125.600,00	
Realisierte Verluste	-	1.466.281,98	
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-	880.352,62	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

+ 2.069.529,96

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

+ 1.644.505,50

B) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3) 7)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses

+ 6.258.479,70

C) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich	-	69.635,51
Fondsergebnis gesamt	+	7.833.349,69

3. Entwicklung des Fondsvermögens EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁵⁾	+	30.820.921,92
Auszahlung (KESt) am 17.08.2020	-	0,00
Mittelveränderung		
Saldo Zertifikatsabsätze und -rücknahmen (exkl. Ertragsausgleich)	-	3.340.687,57
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	+	7.833.349,69
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁶⁾		35.313.584,04

¹⁾ Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil am 17.08.2020 (Ex Tag) EUR 99,31

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (real. Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zzgl. Veränderungen des nicht real. Kursergebnisses) EUR 8.328.009,66

⁴⁾ Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr ist durch allfällige Vergütungen reduziert.

⁵⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 318.741,261 Thesaurierungsanteile

⁶⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 287.729,261 Thesaurierungsanteile

⁷⁾ Die gebuchten Transaktionskosten (inkl. fremder Spesen – z.B. Handelsortentgelt) betragen EUR 20.174,16. Allfällige implizite Transaktionskosten, die nicht im Einflussbereich der KEPLER-FONDS KAG und der Depotbank liegen, sind in diesem Wert nicht enthalten.

Vermögensaufstellung zum 31. Mai 2021

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
------	----------------	-----------------------------	------------------	---------------------	------	--------------------	----------------

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Aktien

lautend auf EUR

DE0005545503	1+1 DRILLISCH AG O.N.	10.850	2.500		26,14	283.619,00	0,80
DE0008404005	ALLIANZ SE NA O.N.	1.425	825	700	217,75	310.293,75	0,88
FR0000120628	AXA S.A. INH. EO 2,29	14.100	14.100		22,81	321.550,50	0,91
DE000BASF111	BASF SE O.N.	4.850	4.850		67,15	325.677,50	0,92
DE0005419105	CANCOM SE O.N.	5.600	1.800		48,71	272.776,00	0,77
DE0005552004	DEUTSCHE POST AG NA O.N.	8.020			55,75	447.115,00	1,27
DE0006305006	DEUTZ AG O.N.	52.100			6,96	362.355,50	1,03
DE0005557508	DT.TELEKOM AG NA	23.000	23.000		17,08	392.932,00	1,11
DE0005664809	EVOTEC SE INH O.N.	9.600			36,20	347.520,00	0,98
AT0000606306	RAIFFEISEN BANK INTERNATIONAL AG	12.900	3.300		19,57	252.453,00	0,71
AT0000A0E9W5	S+T AG O.N.	10.800	3.900	6.600	20,60	222.480,00	0,63
DE000SAFH001	SAF-HOLLAND SE INH EO 1	24.850	31.350	6.500	13,21	328.268,50	0,93
FR0000120578	SANOFI SA INHABER EO 2	3.360	600		87,96	295.545,60	0,84
DE0007164600	SAP SE O.N.	3.120	1.600		115,12	359.174,40	1,02
DE0007236101	SIEMENS AG NA O.N.	2.435	700		134,90	328.481,50	0,93
DE0007231326	SIXT SE ST O.N.	2.750			130,60	359.150,00	1,02
DE000A2GS401	SOFTWARE AG NA O.N.	5.680		700	36,20	205.616,00	0,58
DE0007446007	TAKKT AG O.N.	21.400	11.300		13,86	296.604,00	0,84
DE000TLX1005	TALANX AG NA O.N.	7.050	3.100		34,72	244.776,00	0,69
FR0000120271	TOTAL S.E. EO 2,50	6.000	6.000		38,15	228.870,00	0,65
AT0000821103	UNIQA INSURANCE GROUP AG	56.300	15.000		7,48	421.124,00	1,19
DE0005089031	UTD.INTERNET AG NA	7.400			34,23	253.302,00	0,72
FR0013176526	VALEO SA INH. EO 1	6.110			27,01	165.031,10	0,47
FR0000124141	VEOLIA ENVIRONNE. EO 5	14.550			25,88	376.554,00	1,07

lautend auf AUD

AU0000000RE0	OROCOBRE LTD	93.800			6,59	390.830,86	1,11
--------------	--------------	--------	--	--	------	------------	------

lautend auf DKK

DK0060534915	NOVO-NORDISK NAM.B DK-,20	4.150		850	482,65	269.335,94	0,76
--------------	---------------------------	-------	--	-----	--------	------------	------

lautend auf HKD

CNE100000296	BYD CO. LTD H YC 1	14.000	22.500	8.500	177,70	262.722,69	0,74
--------------	--------------------	--------	--------	-------	--------	------------	------

lautend auf NOK

NO0003054108	MOWI ASA NK 7,5	11.900	1.900		217,70	254.374,87	0,72
--------------	-----------------	--------	-------	--	--------	------------	------

lautend auf KRW

KR7005380001	HYUNDAI MOTOR CO. SW 5000	1.250			232.000,00	213.153,79	0,60
KR7005930003	SAMSUNG EL. SW 100	5.400			80.100,00	317.922,56	0,90
KR7006400006	SAMSUNG SDI CO. SW 5000	730		560	640.000,00	343.398,11	0,97

lautend auf USD

US01609W1027	ALIBABA GR.HLDG SP.ADR 8	1.560	560		213,96	273.565,77	0,77
US0231351067	AMAZON.COM INC. DL-,01	105		60	3.223,07	277.372,63	0,79
US0378331005	APPLE INC.	1.800	1.800	650	124,61	183.835,75	0,52
US1101221083	BRISTOL-MYERS SQUIBBDL-10	3.850	1.250		65,72	207.378,08	0,59
US3682872078	GAZPROM ADR SP./2 RL 5L 5	76.200	19.500		7,10	443.672,49	1,26
US3755581036	GILEAD SCIENCES DL-,001	3.600			66,11	195.062,70	0,55
US4592001014	INTL BUS. MACH. DL-,20	2.800	2.800		143,74	329.868,04	0,93
US5951121038	MICRON TECHN. INC. DL-,10	4.290		2.260	84,14	295.845,09	0,84
US55315J1025	MMC NOR.NICK.PJSC ADR RL1	7.950	2.250		35,82	233.398,08	0,66
US7170811035	PFIZER INC. DL-,05	8.500	8.500		38,73	269.818,05	0,76
US98262P1012	VW INTL INC.	11.200	2.050		39,30	360.757,31	1,02

lautend auf ZAR

ZAE000015889	NASPERS LTD. N RC-,02	1.150			3.035,77	207.956,70	0,59
--------------	-----------------------	-------	--	--	----------	------------	------

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
Zertifikate/Indexzertifikate							
lautend auf EUR							
DE000PF5G6U5	BNP PAR.EHG CA.BO.Z21 BAS	3.800	3.800		72,69	276.222,00	0,78
DE000PF5JEK6	BNP PAR.EHG CA.BO.Z21 IFX	8.200	8.200		32,66	267.812,00	0,76
DE000PF6VDZ9	BNP PAR.EHG CA.BO.Z22 ABR	11.300	11.300		20,99	237.187,00	0,67
DE000KE2YEL6	CITI.GL.M. CA.BO.Z21 1COV	4.000	4.000		60,50	242.000,00	0,69
DE000KE1ZHR5	CITI.GL.M. CA.BO.Z21 AHLA	1.400	1.400		195,33	273.462,00	0,77
DE000KE2X4G5	CITI.GL.M. CA.BO.Z21 RWE	6.800	6.800		34,32	233.376,00	0,66
DE000DV17ZJ7	DZ BANK CA.BO.Z22 INN1	23.000	23.000		10,62	244.260,00	0,69
DE000DV1BES9	DZ BANK CA.BO.Z22 SGE	8.600	8.600		23,74	204.164,00	0,58
DE000DV0JTH5	DZ BANK CA.BO.Z22 TNE5	70.800	70.800		4,03	285.324,00	0,81
DE000TT5PPP8	HSBC T+B CAP.BO.Z21 TKA	18.500	18.500		11,55	213.675,00	0,61
DE000TT6N6K9	HSBC T+B CAP.BO.Z22 VOW3	1.400	1.400		224,84	314.776,00	0,89
DE000SD24151	SG EFF. BO.C.Z21 E2F	19.700	19.700		12,76	251.372,00	0,71

In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate

Anteile an OGAW und OGA

lautend auf EUR							
LU0256881128	AGIF-EUR.EQU.GRTH IT EO	184	10	16	4.501,40	828.257,60	2,35
LU0415391514	BELLE.F.(L)-BB.A.M.+S.IEO	810		80	666,18	539.605,80	1,53
LU0252963623	BGF-WORLD GOLD N.D2 EO	9.200		2.700	42,00	386.400,00	1,09
LU0827889485	BGF-WORLD HEALTHSCI.D2 EO	11.300		2.100	57,12	645.456,00	1,83
IE00BF1T6Z79	BR.ADV.-US S.G. BEOA	22.500	22.500		18,26	410.850,00	1,16
IE0031574977	BRANDES I.FDS-B.EU.VA.IEO	22.100	22.100		45,63	1.008.423,00	2,86
BE0948492260	DPAM INV.B EQ.EUR.SUS.FIC	1.900	1.900		411,95	782.705,00	2,22
LU0345362361	FID.FDS-AS.PA.OP. YACCEO	21.000	4.100		36,23	760.830,00	2,15
LU1353442731	FIDE.FDS-EUR.DYN.G.IACCEO	27.700	4.000	36.500	19,47	539.319,00	1,53
LU0248049172	JPM-EU.ST.GW.JPMESG IAEO	3.950		2.350	168,99	667.510,50	1,89
LU0219424487	MFS M.-EUROP.VALUE I1 EO	3.100	160	860	411,00	1.274.100,00	3,61
LU0348927095	NORD.1-GBL CL.A.EN.F.BIEO	26.700	26.700		31,11	830.637,00	2,35
LU0602539271	NORDEA 1-EM.STARS EQ.BIEO	2.350	2.350		180,23	423.540,50	1,20
LU1864952764	T(L)-EUR.SM.CO. 8EEOA	60.000	21.064	3.200	15,29	917.586,00	2,60
IE0032126645	VANG.INV.S.-US500 EOA	30.100		16.900	40,16	1.208.674,53	3,42
lautend auf JPY							
LU0607514808	INV.FDS-JAP.EQ.ADV.C YN C	11.000	1.100	1.900	6.770,00	555.829,23	1,57
lautend auf USD							
LU1692112649	CS IF 2-CS(L)IN.EQ.EB DL	200	200		1.746,24	286.245,39	0,81
LU0952587862	EDGEW.L SEL-US S.G.IDLZC	2.720		890	427,86	953.839,19	2,70
IE00B3DJ5Q52	FED.HERMES-GL.EM EQU.FADL	258.300	10.000	71.000	4,25	900.165,23	2,55
LU0360482987	MSI-GLOBAL BRANDS Z DL	7.100		4.200	96,17	559.632,00	1,58
LU0225741247	MSI-US ADVANTAGE FD I	6.200		3.600	196,08	996.390,46	2,82
IE00B42NVC37	POLAR CAP.FDS-GL.TECH.IDL	6.200		5.500	88,12	447.786,25	1,27
LU0226954369	ROB.CGF-R.BP US PR.EQ.IDL	3.300	1.670	1.336	416,18	1.125.640,52	3,19
LU0326949186	SISF ASIAN TOT.RET.C ACC	1.570	200		436,18	561.272,75	1,59
LU0403296170	UBS(L)EQ.-CN O.DL Q-ACC	1.400	200	700	288,60	331.153,18	0,94

Summe Wertpapiervermögen **33.717.017,99** **95,48**

Bankguthaben/Verbindlichkeiten **1.647.424,60** **4,66**

EUR	1.645.235,89	4,66
SONSTIGE EU-WÄHRUNGEN	0,00	0,00
NICHT EU-WÄHRUNGEN	2.188,71	0,00

Sonstiges Vermögen **-50.858,55** **-0,14**

AUSSTEHENDE ZAHLUNGEN	-65.988,17	-0,19
DIVERSE GEBÜHREN	-1.956,62	0,00
DIVIDENDENANSPRÜCHE	18.252,52	0,05
EINSCHÜSSE	0,00	0,00
SONSTIGE ANSPRÜCHE	0,00	0,00
ZINSANSPRÜCHE	0,00	0,00
ZINSEN ANLAGEKONTEN (inkl. negativer Habenzinsen)	-1.166,28	0,00

Fondsvermögen **35.313.584,04** **100,00**

DEWESENKURSE

Vermögensgegenstände in anderen Währungen als in EUR werden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet

Währung	Kurs
Australische Dollar (AUD)	1,5816
Daenische Kronen (DKK)	7,4368
Hongkong Dollar (HKD)	9,4693
Japanische Yen (JPY)	133,9800
Suedkoreanische Won (KRW)	1.360,5200
Norwegische Kronen (NOK)	10,1843
US-Dollar (USD)	1,2201
Suedafrikanische Rand (ZAR)	16,7878

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage von Kursen bzw. Marktsätzen per 28. Mai 2021 oder letztbekannte bewertet.

Regeln für die Vermögensbewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile. Bei Investmentfonds mit mehreren Anteilscheingattungen ergibt sich der Wert eines Anteiles einer Anteilscheingattung aus der Teilung des Wertes einer Anteilscheingattung einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile dieser Anteilscheingattung.

Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der im Investmentfonds befindlichen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Anteile an Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, zu ermitteln.

Die Kurswerte der Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- c) Anteile an einem OGAW, OGA oder AIF werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- d) Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Zur Preisberechnung des Investmentfonds werden grundsätzlich die jeweils letzten veröffentlichten bzw. verfügbaren Kurse der vom Investmentfonds erworbenen Vermögenswerte herangezogen. Entspricht der letzte veröffentlichte Kurs aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situation ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten, so kann eine Preisberechnung für den Investmentfonds unterbleiben, wenn dieser 5 % oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerte investiert hat, die keine bzw. keine marktkonformen Kurse aufweisen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe Stücke/Nominale in TSD	Verkäufe Stücke/Nominale in TSD
------	----------------	---------------------------------	------------------------------------

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Aktien

lautend auf EUR

BE0974293251	ANHEUSER-BUSCH INBEV		4.650
AT00000FACC2	FACC AG INH.AKT.		16.750
DE0005785604	FRESENIUS SE+CO.KGAA O.N.	2.450	8.060
DE0006231004	INFINEON TECH.AG NA O.N.		14.125
NL0011821202	ING GROEP NV EO -,01	9.100	33.350
DE0006219934	JUNGHEINRICH AG O.N.VZO	8.000	8.000
DE000A0D6554	NORDEX AG O.N.	8.200	21.000
IT0004931496	RCS MEDIAGROUP EO 1		535
LU0307018795	SAF HOLLAND SE EO 1		19.150
DE000ENER6Y0	SIEMENS ENERGY AG NA O.N.	1.218	1.218
DE000TUAG109	TUI AG BZR	25.400	25.400
DE000TUAG000	TUI AG NA O.N.	21.875	47.275

lautend auf CHF

AT0000A18XM4	AMS AG		26.325
--------------	--------	--	--------

lautend auf GBP

GB00B03MLX29	ROYAL DUTCH SHELL A EO-07	10.900	19.300
--------------	---------------------------	--------	--------

lautend auf USD

US1101221570	BRISTOL-MYERS SQU.CV RIG.		2.600
US6092071058	MONDELEZ INTL INC. A		5.000
US92556V1061	VIATRIS INC. O.N.	1.055	1.055

lautend auf ZAR

ZAE000265971	MULTICHOICE GRP RC-,02		840
--------------	------------------------	--	-----

Zertifikate/Indexzertifikate

lautend auf EUR

DE000PX94AF7	BNP PAR.EHG CA.BO.Z20 BAS		3.100
DE000PF0TES9	BNP PAR.EHG CA.BO.Z20 TKA		28.300
DE000PD0SR97	BNP PAR.EHG CA.BO.Z21 AMZ	60	60
DE000PH1G539	BNP PAR.EHG CA.BO.Z21 BAS	3.350	3.350
DE000PF2K1R9	BNP PAR.EHG CA.BO.Z21 IFX	9.600	9.600
DE000PD0SV26	BNP PAR.EHG CA.BO.Z21 IFX	8.600	8.600
DE000PH10RY1	BNP PAR.EHG CA.BO.Z21 LHA	20.000	20.000
DE000PH1E484	BNP PAR.EHG CA.BO.Z21VOW3	1.700	1.700
DE000PZ6K3A5	BNP PAR.EHG CAP.BZ20 WDI		1.575
DE000KE2YGB2	CITI.GL.M. CA.BO.Z	5.300	5.300
DE000KA8HWH2	CITI.GL.M. CA.BO.Z20 ARRD		12.500
DE000KA38ZS3	CITI.GL.M. CA.BO.Z20 PSM		16.700
DE000KB1SRX0	CITI.GL.M. CA.BO.Z20 WDI	2.100	2.100
DE000KE2YR21	CITI.GL.M. CA.BO.Z21 NDX1	9.200	9.200
DE000KB4F189	CITI.GL.M. CA.BO.Z21 PSM	19.600	19.600
DE000KA4ABA5	CITI.GL.M. CA.BO.Z21 TOTB		4.875
DE000KE4HPV2	CITI.GL.M. CA.BO.Z22 VOW3	1.600	1.600
DE000DF4ABL6	DZ BANK BONUSZ20 AEND		50.700
DE000DF6PUY2	DZ BANK CA.BO.Z20 CBK		26.000
DE000DF35EX8	DZ BANK CA.BO.Z20 DLG		5.200
DE000DFB0C45	DZ BANK CA.BO.Z20 DTE		14.000
DE000DB8LU7	DZ BANK CA.BO.Z20 LHA		16.000
DE000DFB0VW7	DZ BANK CA.BO.Z20 SDF		24.700
DE000DDA58E3	DZ BANK CA.BO.Z21 1COV		5.800
DE000DFS9WQ9	DZ BANK CA.BO.Z21 1COV	2.675	2.675
DE000DFJ4G24	DZ BANK CA.BO.Z21 ARRD	16.800	16.800
DE000DFB0TM2	DZ BANK CA.BO.Z21 BAS		3.050
DE000DFH36E9	DZ BANK CA.BO.Z21 SGE		15.000

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe	Verkäufe
		Stücke/Nominale in TSD	Stücke/Nominale in TSD
lautend auf EUR			
DE000DFM9LJ3	DZ BANK CA.BO.Z21 TNE5	47.200	47.200
DE000DF019G8	DZ BANK CA.BO.Z21 TUI1		22.200
DE000DFJ4NG1	DZ BANK CA.BO.Z21 TUI1	49.000	49.000
DE000TT1CLF5	HSBC T+B CAP.BO.Z20 CON		2.500
DE000TR9WN49	HSBC T+B CAP.BO.Z20 WDI		1.500
DE000TT190F5	HSBC T+B CAP.BO.Z21 ABR	8.800	8.800
DE000TR9WFY1	HSBC T+B CAP.BO.Z21 CBK		60.000
DE000TT4B379	HSBC T+B CAP.BO.Z21 TKA	38.400	38.400
DE000TT3XB36	HSBC T+B CAP.BO.Z21 VAR1	1.900	1.900
DE000CU6VHU7	SG EFF. BO.C.Z20 AMD		7.200
DE000CU3XYM2	SG EFF. BO.C.Z20 COK		5.000
DE000CU3M1Q5	SG EFF. BO.C.Z20 EVT		10.800
DE000CU3M0F0	SG EFF. BO.C.Z20 IFX		11.900
DE000CU55575	SG EFF. BO.C.Z20 JUN3		9.700
DE000CU2K7Y9	SG EFF. BO.C.Z20 OEWA		4.750
DE000SD0GWG2	SG EFF. BO.C.Z21 DLG	5.000	5.000
DE000SB0FLA2	SG EFF. BO.C.Z21 TUI1	30.200	30.200
DE000UY6F4H8	UBS LDN BO.C.Z20 2FI		19.600
DE000UY9TJM2	UBS LDN BO.C.Z20 DPW		5.525
DE000UY9XK52	UBS LDN BO.C.Z20 NOA3		71.000
DE000UD7SYL4	UBS LDN BO.C.Z21 R6C	14.800	14.800
DE000UE3TZ91	UBS LDN BO.C.Z21 SGE	16.200	16.200
DE000UE4TP84	UBS LDN BO.C.Z22 INN1	28.100	28.100

In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate

Anteile an OGAW und OGA

lautend auf EUR

LU0836514744	BRGIF-IS E.E.I.F.(L) D2EO		2.000
IE00BP3QZB59	ISHSIV-E.MSCI W.VAL.F.DLA	15.000	15.000

lautend auf USD

LU1683287707	CSIF2-CS L DIG.H.EQU.EBDL	100	100
--------------	---------------------------	-----	-----

Derivative Produkte

Finanzterminkontrakte

Kontrakte (opening)

Kontrakte (closing)

Aktienindexkontrakte

Verkaufte Kontrakte

lautend auf EUR

EUR-ESTX 50 FUTURE DEZEMBER2020	40	40
EUR-ESTX 50 FUTURE JUNI 2020		60
EUR-ESTX 50 FUTURE SEPTEMBER 2020	60	60

lautend auf USD

USD-S&P E-MINI 500 INDEX FUTURE DEZEMBER2020	5	5
USD-S&P E-MINI 500 INDEX FUTURE JUNI 2020		5
USD-S&P E-MINI 500 INDEX FUTURE SEPTEMBER 2020	5	5

Zusammensetzung des Fondsvermögens

Wertpapiervermögen	EUR	%
Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere		
Aktien	12.731.538,86	36,05
Zertifikate/Indexzertifikate	3.043.630,00	8,62
In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate		
Anteile an OGAW und OGA	17.941.849,13	50,81
Summe Wertpapiervermögen	33.717.017,99	95,48
Bankguthaben/Verbindlichkeiten	1.647.424,60	4,66
Sonstiges Vermögen	-50.858,55	-0,14
Fondsvermögen	35.313.584,04	100,00

Linz, am 16. September 2021

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Andreas Lassner-Klein Dr. Robert Gründlinger, MBA Dr. Michael Bumberger

Angaben zur Vergütungspolitik für das Geschäftsjahr 2020 der KEPLER-FONDS KAG

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.2020	106
Anzahl der Risikoträger per 31.12.2020	34
Fixe Vergütungen	EUR 7.702.931,33
Variable Vergütungen	EUR 191.300,00
Summe Vergütungen alle Mitarbeiter	EUR 7.894.231,33
davon Geschäftsleiter	EUR 885.055,03
davon Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleiter)	EUR 1.244.737,52
davon Sonstige Risikoträger (ohne Kontrollfunktion)	EUR 1.648.964,28
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	EUR 256.083,36
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	EUR 0,00
Summe Vergütungen Risikoträger	EUR 4.034.840,19

Es wird keinerlei Vergütung direkt vom OGAW/AIF geleistet.

Die Angaben zur Vergütung sind der VERA-Meldung entnommen. Eine Aufschlüsselung / Zuweisung der ausbezahlten Vergütungen zu einzelnen verwalteten OGAW / AIF ist nicht möglich.

Angaben zur Mitarbeitervergütung hinsichtlich externer Fondsmanager

Die KEPLER-FONDS KAG hat die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG mit dem externen Fondsmanagement des Fonds betraut.

Der externe Fondsmanager hat für sein Geschäftsjahr 2020 folgende Informationen zur Mitarbeitervergütung veröffentlicht:

Gesamtsumme der veröffentlichten Mitarbeitervergütung des Auslagerungsunternehmens	EUR 24.499.349,82
davon feste Vergütung	EUR 24.445.570,82
davon variable Vergütung	EUR 53.779,00
direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütung	EUR 0,00
Zahl der Mitarbeiter des externen Fondsmanagers	461

Beschreibung, wie die Vergütung in der KEPLER-FONDS KAG berechnet wurde

In Umsetzung der in den §§ 17a bis 17c InvFG bzw § 11 AIFMG und Anlage 2 zu § 11 AIFMG enthaltenen Regelungen für die Vergütungspolitik und -praxis hat die KEPLER-FONDS KAG („KAG“) die „Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken der KEPLER-FONDS KAG“ („Vergütungsrichtlinien“) erlassen. Diese enthalten Regelungen betreffend die allgemeine Vergütungspolitik sowie Regelungen, die ausschließlich auf identifizierte Mitarbeiter im Sinne des § 17a InvFG und § 11 AIFMG („Risikoträger“) anzuwenden sind, inkl. Festlegung des Kreises dieser Risikoträger. In den Vergütungsrichtlinien finden sich Regeln zur angemessenen Festlegung fixer und variabler Gehälter, zu freiwilligen Altersversorgungs- sowie anderen Sozialleistungen, Regeln für die Zuteilung und Auszahlung variabler Vergütungen und für die diesbzgl. Leistungsbeurteilung.

Durch diese Vergütungsrichtlinien wird gewährleistet, dass die Vergütungspolitik und -praxis der KAG mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich sind und nicht zur Übernahme von Risiken ermutigen, die mit den Risikoprofilen oder Fondsbestimmungen der von ihr verwalteten Portfolios nicht vereinbar sind. Seit jeher wird großer Wert auf einen soliden und ausgeglichenen Geschäftsansatz gelegt, um Umweltschutz, soziale Verantwortung, gute Unternehmensführung und wirtschaftlichen Erfolg in Einklang zu bringen. Sichergestellt wird dies v.a. durch Leistungskriterien sowie den Risikomanagementprozess.

Die Vergütungsrichtlinien stehen im Einklang mit Geschäftsstrategie, Zielen, Werten und Interessen der KAG, der von ihr verwalteten Portfolios und deren Anteilinhaber, u.a. durch die Verwendung von risikorelevanten Leistungskriterien, und umfassen Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Auf Basis der Vergütungsrichtlinien werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt. Die Gesamtvergütung ist marktkonform und finanzierbar.

Das Fixgehalt ist eine Vergütung, die nicht nach Maßgabe der Leistung des Unternehmens (finanzielles Ergebnis) oder des Einzelnen (individuelle Zielerreichung) variiert. Maßgebliche Kriterien für die Bemessung des Fixgehältes sind das Ausbildungsniveau, das Dienstalster, die Berufserfahrung, spezielle (Fach)Kompetenzen, die konkret auszuführende Tätigkeit sowie die damit verbundene und übernommene Verantwortung.

Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und allfällige variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, was es jedem Mitarbeiter ermöglicht, ein angemessenes Leben auf der Grundlage des Fixeinkommens zu führen.

Voraussetzung für die Auszahlung von variablen Gehaltsbestandteilen sind ein adäquates Gesamtergebnis der KAG und eine adäquate Finanzierbarkeit. Ein schwaches oder negatives Ergebnis der KAG führt generell zu einer erheblichen Absenkung der gesamten variablen Vergütung.

Die jeweiligen Höhen der Zahlungen an Risikoträger ergeben sich aus einer Kombination aus der Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der einzelnen Mitarbeiter, dem Grad der Erfüllung der spezifischen Leistungskriterien auf den verschiedenen Ebenen (Mitarbeiter, Organisationseinheiten, KAG und Portfolios), der hierarchischen Einstufung, der Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen sowie der Höhe der Sollarbeitszeit. Die Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der Mitarbeiter basiert auf Faktoren wie Arbeitsverhalten, Effektivität, Kreativität, Auffassungsgabe, Teamfähigkeit etc. Die Leistungsbemessung erfolgt auf Basis von quantitativen (finanziellen) sowie qualitativen (nicht finanziellen) Kriterien. Neben den absoluten Leistungsindikatoren werden auch relative Indikatoren, wie zB relative Portfolio-Performance zum Markt eingesetzt. Des Weiteren kommen funktionsspezifische Beurteilungskriterien zum Einsatz, um die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche unabhängig voneinander bewerten zu können. In keinem Bereich wird ein direkter und ausschließlicher Konnex zw. einer etwaigen außergewöhnlichen Performance eines einzelnen (oder mehrerer) Portfolios und der variablen Vergütung hergestellt. Die Leistungsbewertung erfolgt in einem mehrjährigen Rahmen. Bei der Erfolgsmessung für variable Gehaltsbestandteile werden sämtliche Bemessungskriterien neu evaluiert und unter Berücksichtigung aller Arten laufender und künftiger Risiken gegebenenfalls berichtigt.

Eine allfällige variable Vergütung ist mit der im FMA-Rundschreiben zur „Erheblichkeitsschwelle bei variablen Vergütungen“ in der jeweils aktuellen Fassung angeführten Höhe begrenzt.

Die Einzelheiten der Vergütungsrichtlinien sowie der Zusammensetzung des Vergütungsausschusses, sind auf der Internetseite der KAG unter www.kepler.at (Menü „Service“, Untermenü „Infocenter“, Untermenü „Downloads“, Rubrik „Sonstige Informationen“) abrufbar. Auf Anfrage wird kostenlos eine Papierversion zur Verfügung gestellt.

Ergebnis der in § 17c InvFG genannten Überprüfungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG:

Die von Risikomanagement/Compliance (12.02.2021) bzw. Vergütungsausschuss (24.02.2021) durchgeführte Überprüfung ergab keinerlei Unregelmäßigkeiten.

Wesentliche Änderungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG in der Berichtsperiode:

In der Berichtsperiode waren keine wesentlichen Änderungen.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

**VM Aktien Select,
Miteigentumsfonds,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Mai 2021, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Mai 2021 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Ulrich Pawlowski.

Linz, am 16. September 2021

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Ulrich Pawlowski
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des VM Aktien Select

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.06.2020 - 31.05.2021
Ausschüttung/Auszahlung: 16.08.2021
ISIN: AT0000A09SB6

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	5,4734	5,4734	5,4734	5,4734
2. Zuzüglich				
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Abzüglich				
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013
3.2 Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge				
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			0,0000	0,0000
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	1,4940			1,4940
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	1,7370	1,7370	1,7370	1,7370
4. Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	2,2411	3,7351	3,7351	2,2411
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	2,2411	0,0000		
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	3,7351	3,7351	2,2411
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				2,2411
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	2,2411	3,7351	3,7351	2,2411
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,6163	0,6163	0,6163	0,6163
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	4,8571	4,8571	4,8571	4,8571
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,6163	0,6163	0,6163	0,6163

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.06.2020 - 31.05.2021
16.08.2021
AT0000A09SB6

		Betrieblicher Anleger			Privat- stiftungen
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	
6.	Korrekturbeträge ¹⁴⁾				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	2,2423	3,7364	3,7364	2,2423
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	0,6163	0,6163	0,6163	0,6163
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung				
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,0162	0,0162	0,0162	0,0162
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0000	0,0000
9.	Begünstigte Beteiligungserträge				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	2,2411	2,2411	2,2411	2,2411

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.06.2020 - 31.05.2021
16.08.2021
AT0000A09SB6

		Betrieblicher Anleger			Privatstiftungen
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1	KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	0,6163	0,6163	0,6163	0,6163
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	0,6163	0,6163	0,6163	0,6163
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber				
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.06.2020 - 31.05.2021
16.08.2021
AT0000A09SB6

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:				
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern				
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)				
aus brasilianischen Aktien	0,0027	0,0027	0,0000	0,0000
aus chinesischen Aktien	0,0026	0,0026	0,0000	0,0000
aus indonesischen Aktien	0,0008	0,0008	0,0000	0,0000
aus koreanischen Aktien	0,0101	0,0101	0,0000	0,0000
Summe aus Aktien	0,0162	0,0162	0,0000	0,0000

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KEST VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividenden erträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

gültig ab März 2021

Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **VM Aktien Select**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds veranlagt überwiegend, d.h. zu mindestens 51 % des Fondsvermögens in Aktien nationaler und internationaler Unternehmen, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln und indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate.

Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

- **Wertpapiere**
Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.
- **Geldmarktinstrumente**
Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**
Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 %** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Anteile an Investmentfonds**
Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 %** des Fondsvermögens und **insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 %** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Derivative Instrumente**
Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **im gesetzlich zulässigen Umfang** und zur Absicherung eingesetzt werden.
- **Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds**
Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **100 %** des Gesamtnettowertes des Fondsvermögens nicht überschreiten.

– **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren, Anteilen an Investmentfonds und Derivativen Instrumenten kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren, Anteilen an Investmentfonds und Derivativen Instrumenten unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

– **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

– **Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

– **Wertpapierleihe**

Wertpapierleihengeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR bzw. in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

– **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 10,00 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

– **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01.06.** bis zum **31.05.**

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

– **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall

das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten. Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.08.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen. Jedenfalls ist ab **15.08.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.08.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der **15.08.** des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **2,50 %** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 %** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹²

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- | | | |
|--------|-----------|---|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG ³ |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moskau Exchange |
| 2.4. | Serbien: | Belgrad |
| 2.5. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|------|--------------|--|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |
| 3.5. | China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

² Sobald das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (GB) aufgrund des Ausscheidens aus der EU seinen Status als EWR-Mitgliedstaat verliert, verlieren in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.“

³ Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die *SIX Swiss Exchange AG* und die *BX Swiss AG* bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of

Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York,
Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)